

Foto- und Bildrecht

Bearbeitet von
Dr. Endress Wanckel

5. Auflage 2017. Buch. XX, 514 S. Kartoniert
ISBN 978 3 406 71222 7
Format (B x L): 14,1 x 22,4 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Urheberrecht, Medienrecht > Urheberrecht, Lizenzrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Wanckel
Foto- und Bildrecht

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
Foto- und Bildrecht
DIE FACHBUCHHANDLUNG

von

Dr. Endress Wanckel
Rechtsanwalt in Hamburg

5. Auflage 2017





DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 71222 7

© 2017 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim
Satz: Typo & Grafik, Berlin

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Über zehn Jahre nach dem ersten Erscheinen dieses Buches war es an der Zeit, das Werk vollständig zu aktualisieren und zu ergänzen. Die Digitalisierung hat den Bildemarkt grundlegend verändert. Noch immer fällt es dem Gesetzgeber und den Gerichten mitunter schwer, passende Antworten auf die zahlreichen Fragestellungen zu finden, die sich aus den neuen technischen Nutzungsformen ergeben. So z. B. in Bezug auf „schmarotzende“ Links, die zwar technisch nur einen Zugriff auf ein Bild oder Video auf einer anderen Seite herstellen (nach Art eines elektronischen Fundstellennachweises), aber so ausgestaltet sind, daß die verlinkten Bilder für den Betrachter als unmittelbarer Inhalt der ersten Seite wahrgenommen werden – und daher zutreffend als „Vollzitat ohne Kennzeichnung“ bezeichnet werden können (*Ory*, NJW-aktuell 5/2017, S. 21). Nachdem der BGH und der EuGH dieses „Framing“ zunächst (vorschnell) grundsätzlich für zulässig erklärt hatten, haben erst spätere Entscheidungen (dringend erforderliche) Einschränkungen vorgenommen, um die Urheberrechte der Fotografen zumindest im kommerziellen Bereich angemessen zu schützen.

Dieses Werk bleibt auch in der jetzt vorliegenden 5. Auflage seinem Ansatz treu, die alltäglichen Fragestellungen des Fotorechts praxisnah und prägnant anhand der Spruchpraxis der Gerichte zu beantworten. Auf akademische Weite wird dabei weitgehend verzichtet. Auch die relevanten Gesetzesänderungen sind natürlich berücksichtigt, so z. B. das am 1.3.2017 in Kraft getretene Gesetz zur verbesserten Durchsetzung der angemessenen Vergütung der Urheber und ausübenden Künstler sowie die Verschärfung des § 201 a StGB, der aufgrund seiner Unbestimmtheit Fotografen und Bildverwerter mehr denn je der Gefahr ausgesetzt, mit dem Strafrecht in Konflikt zu geraten.

Seit der Vorauflage sind fünf Jahre vergangen, in denen die Gerichte zahlreiche Entscheidungen getroffen haben, die für die Praxis des Fotorechts von Bedeutung sind. Über 220 neue Urteile wurden in diese Neuauflage eingearbeitet, darunter rund 40 richtungsweisende Entscheidungen des BGH und des BVerfG sowie 16 des EGMR und des EuGH. Die Bandbreite dieser Rechtsprechung ist weit. Sie enthält u. a. wichtige Klarstellungen zu den Themen Sorgfaltspflichten, Urheberkennzeichnung im Netz, Zitatrecht, Bildbearbeitungen, Bildparodien, Nutzungsbedingungen (AGB), Privatsphärenschutz, (konkluden-

te) Einwilligung, Löschungsansprüche, Schadensersatz und Verjährung/Verwirkung. Aber auch in der instanzgerichtlichen Rechtsprechung sind interessante Urteile ergangen. So hat z. B. das LG Stuttgart die umstrittene BGH-Rechtsprechung zur Eigentümerrechten an Immobilien („Sanssouci“) erstmalig im Bereich der Museumsfotografie auch auf bewegliche Sachen angewendet und ein mediales Auswertungsrecht an Aufnahmen von Museumsexponaten anerkannt. Die Auswirkungen dieser Rechtsprechung, sofern sie sich verfestigt, wären grundlegender Art und in ihren Folgen für die Fotografie noch nicht vollständig einschätzbar.

Medien brauchen Bilder. Dieser Satz leitete das Vorwort der 1.–4. Auflage ein und ist unverändert zutreffend, wobei jedoch neben die „klassische“ massenmediale Bildnutzung durch Verlage, Online-Anbieter und Sender ein zunehmend großes Volumen an „geposteten“ Bildern in den (mitunter alles andere als) „sozialen“ Netzwerken getreten ist. Durch die juristische Brille betrachtet sind Rechtsverletzungen, insbesondere Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht, hier leider massenhaft festzustellen. Gerade die neue Generation der „digital natives“ nutzt diese Massenmedien in privater Hand oftmals in Unkenntnis der auch dort geltenden (strengen) rechtlichen Rahmenbedingungen. Unterlassungs- und Schadensersatzforderungen sind die Folge. Die Tatsache, dass es sich beim Fotorecht um eine Querschnittsmaterie handelt, die zahlreiche höchst unterschiedliche Rechtsgebiete betrifft, macht es für die Nutzer der neuen Dienste, aber auch für professionelle Bildnutzer nicht einfacher, den Überblick zu bewahren. Dieses Buch soll ihnen und ihren Beratern dabei eine Hilfestellung sein.

Das Manuskript der 5. Auflage wurde im März 2017 abgeschlossen. Ich danke allen, die mich bei der Neuauflage unterstützt haben, insbesondere den Richtern zahlreicher Land- und Oberlandesgerichte, die unveröffentlichte Urteile zur Verfügung gestellt haben. Für die Zuschaltung neuer unveröffentlichter Urteile zu den hier erörterten Themen und Hinweise jeder Art bin ich stets dankbar.

Hamburg, im März 2017

Endress Wanckel

	Seite
Vorwort	V
Literaturverzeichnis	XIII
I. Bildbeschaffung	1
1. Herstellung von Aufnahmen von Sachen	2
a) Eigentum	3
b) Hausrecht	7
c) Privatsphäre	13
d) Videoüberwachung	14
e) Gesetzliche Fotografierverbote	21
aa) Gerichtsverhandlungen, Aufnahmen in Gerichtsgebäuden, Strafvollzugsanstalten und Behörden	22
bb) Militärische Anlagen und Wehrmittel	26
cc) Luftaufnahmen	28
f) Zutrittsrechte	30
aa) Grundsätze	30
bb) Anspruch nach dem Landespressegesetz	31
cc) Anspruch nach dem Versammlungsgesetz	33
dd) Kurzberichterstattungsrecht	36
2. Herstellung von Personenfotos	39
3. Erwerb von Fotos	46
a) Erwerb vom Fotografen	46
b) Erwerb von Agenturen	49
c) Verwertungsgesellschaften (VG Bild-Kunst)	50
II. Veröffentlichung von Fotos	55
1. Veröffentlichung von SachOTOS	55
a) Privatsphäre und Eigentumsschutz	55
b) Urheberrechtliche Beschränkungen	63
aa) Geschützte Werke	64
bb) Schranken des Urheberrechts	67
c) Wettbewerbsrechtliche Beschränkungen und sonstige gewerbliche Schutzrechte	79
	VII

2. Veröffentlichung von Personenfotos	87
a) Begriff des Bildnisses	91
b) Erkennbarkeit	93
c) Einwilligung	97
aa) Stillschweigende/konkludente Einwilligung	99
bb) Ausdrückliche Einwilligung	107
cc) Beweislast/Sorgfaltspflicht	109
dd) Reichweite der Einwilligung	115
ee) Widerruf der Einwilligung	120
ff) Anfechtung wegen arglistiger Täuschung	126
d) Die Ausnahmen des § 23 Abs. 1 KUG	127
aa) Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG)	127
bb) „Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen“ (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG)	163
cc) „Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben“ (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG)	164
dd) „Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient“ (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 KUG)	167
e) Berechtigte Interessen im Sinne des § 23 Abs. 2 KUG	169
aa) Kommerzielle Nutzung/Werbung	170
bb) Privatsphäre	177
cc) Intimsphäre	188
dd) Herabsetzung, Zurschaustellung, Verächtlichmachung oder Anprangerung des Abgebildeten	192
ee) Personengefährdung	197
ff) Heimliche Aufnahmen, Nachstellungen („Observation“) und Verstoß gegen Fotografierverbote	198
gg) Fotomontagen und Bildbearbeitungen	200
f) Aufnahmen im öffentlichen Interesse	204
III. Rechtsfolgen der rechtswidrigen Herstellung oder Verbreitung von Fotos	207
1. Kein generelles Verwertungsverbot	207
2. Hausverbote	210
3. Unterlassung	211
4. Zahlungsansprüche	219

a) Geldentschädigung	219
b) Fiktive Lizenzgebühr	236
c) Materieller Schadensersatz in sonstigen Fällen	245
d) Verhältnis der Zahlungsansprüche zueinander	247
5. Gegendarstellung und Richtigstellung	248
6. Hilfsansprüche und sonstige Ansprüche	250
a) Auskunftsanspruch	250
b) Beseitigungsanspruch	252
c) Löschungs-, Vernichtungs- und Herausgabebeanspruch	252
7. Urheberrechtliche Ansprüche (§§ 97 ff. UrhG)	255
8. Strafrechtliche Konsequenzen (§ 33 KUG, § 201 a StGB, §§ 106 ff. UrhG)	255
9. Notwehrrecht des Abgebildeten	262
IV. Rechtsfragen zwischen Fotografen und Verwertern (Agenturen, Verlagen etc.)	265
1. Vertragliche Beziehungen	265
a) Auftragserteilung und Vertragsschluss	267
b) Auftragserfüllung und Bezahlung	269
c) Inhaltliche Gestaltung von Fotoverträgen	272
aa) Rechtseinräumung	272
bb) Rechtseinräumung für unbekannte Nutzungsarten ..	283
cc) Honorarhöhe (angemessene Vergütung, § 32 UrhG) ..	287
dd) Sperrfristen und Exklusivität	294
ee) Eigentum am Fotomaterial	295
ff) Rückrufsrechte des Urhebers	297
(1) Rückrufsrecht wegen Nichtausübung (§ 41 UrhG)	298
(2) Rückrufsrecht wegen gewandelter Überzeugung (§ 42 UrhG)	299
(3) Rückrufsrecht wegen Unternehmensveräußerung (§ 34 Abs. 3 UrhG)	300
gg) Haftung bei Vertragsverstößen	301
hh) Allgemeine Geschäftsbedingungen	302
ii) Zusammenarbeit mit Dritten	311
d) Typische Probleme bei der Abwicklung von Fotoverträgen	312
aa) Schadenersatz bei verspäteter Rückgabe von Fotos ..	312
bb) Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung von Fotomaterial	314
cc) Sonderfall: Unverlangt übersandte Fotos	317
dd) Laborhaftung	317

2. Das Urheberrecht	319
a) Urheberrechtlicher Schutz von Fotos	321
aa) Unterscheidung: Lichtbildwerke und Lichtbilder	323
bb) Bedeutung der Unterscheidung zwischen Lichtbild- werken und Lichtbildern	327
b) Urheberrechtlicher Schutz von Filmen (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 UrhG)	329
c) Verwertungsrechte des Urhebers (§§ 15 ff. UrhG)	331
aa) Allgemeines Verwertungsrecht (§ 15 UrhG)	332
bb) Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG)	334
cc) Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)	337
dd) Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG)	342
ee) Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG)	343
ff) Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG)	343
gg) Senderechte (§§ 20 ff. UrhG)	351
d) Urheberpersönlichkeitsrechte	352
aa) Veröffentlichungsrecht (§ 12 UrhG)	353
bb) Anerkennung der Urheberschaft (§ 13 UrhG)	353
cc) Entstellung des Werkes (§ 14 UrhG)	356
e) Schranken des Urheberrechts	359
aa) Sonderstellung von Gerichten und Behörden (§ 45 UrhG)	360
bb) Sammlungen für den Kirchen-, Schul- und Unter- richtsgebrauch (§ 46 UrhG), öffentliche Zugänglich- machung für Unterricht und Forschung (§ 52 a UrhG) und elektronische Leseplätze (§ 52 b UrhG)	361
cc) Berichterstattung über Tagesereignisse (§ 50 UrhG)	363
dd) Bild- und Filmzitate (§ 51 UrhG)	367
ee) Bearbeitungen, Umgestaltungen und freie Benutzung (§§ 23, 24 UrhG)	373
ff) Privatgebrauch (§ 53 UrhG)	382
gg) Werbung für öffentlich zugängliche Werke (§ 58 UrhG)	384
hh) Fotos von urheberrechtlich geschützten Werken (§§ 57, 59 UrhG)	385
ii) Bildnisse (§ 60 UrhG)	385
f) Urheber in Arbeits- oder Dienstverhältnissen (§ 43 UrhG)	387
g) Miturheberschaft (§ 8 UrhG)	388
h) Rechtsfolgen bei Urheberrechtsverletzungen (§§ 97 ff. UrhG)	390
aa) Unterlassung (§ 97 Abs. 1 UrhG)	391

beck-shop.de	
DIE FACHBUCHHANDLUNG	
bb) Beseitigung (§ 97 Abs. 1 Satz 1 UrhG)	396
cc) Anspruch auf Auskunft, Vorlage und Besichtigung (§§ 101, 101 a UrhG, §§ 32 d, e UrhG)	398
dd) Schadensersatz (§ 97 Abs. 2 UrhG)	402
(1) Verletzerzuschlag	414
(2) Fehlende oder unzureichende Urheberbenennung	415
ee) Immaterieller Schadenersatz (§ 97 Abs. 2 UrhG) .	418
ff) Prüfschema Schadensersatz	419
gg) Ansprüche aus anderen Vorschriften (§ 102 a UrhG)	420
hh) Vernichtung, Rückruf und Überlassung (§ 98 UrhG)	421
ii) Urteilsveröffentlichung (§ 103 UrhG)	423
jj) Strafrechtliche Konsequenzen (§§ 106 ff. UrhG)	423
i) Technische Schutzvorkehrungen	424
Anhang	427
1. Honorarübersichten	427
a) Honorarübersichten der Mittelstandsgemeinschaft Foto- Marketing	427
b) Tarifkatalog der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst .	428
2. Kunsturheberrechtsgesetz (KUG)	429
3. Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)	430
4. Adressen	493
Sachregister	495